



URLAUB in der HUBMÜHLE

Mietbedingungen - Ferienwohnungen Hubmühle, Hub 2, 94344 Wiesenfelden

1. Vertragsabschluss

Zwischen dem Mieter und Vermieter der Ferienwohnung wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

2. Zahlung

Der Mietvertrag ist binnen 7 Tagen unterzeichnet per Fax oder Post zurückzusenden. Nach Abschluss des Mietvertrages hat innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30% des Mietpreises zu erfolgen. Die Restzahlung ist am Abreisetag fällig. Bei Reservierung innerhalb von 21 Tagen vor Mietbeginn, ist der komplette Rechnungsbetrag am Abreisetag fällig. Die Zahlung am Abreisetag erfolgt in bar.

3. Mietdauer

Die Mietdauer ist durch den Mieter und Vermieter im Mietvertrag festgelegt. Die Ankunft am Anreisetag erfolgt ab 15.00 Uhr. Die Mietzeit endet am Abreisetag um 10:00 Uhr.

4. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Vertrages. Das Mietobjekt darf nur von der in der Bestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Kinder gelten dabei als Personen.

5. Extraleistungen

Folgende Leistungen sind im Preis inklusive: Bettwäsche und Handtücher, Kinderbett und Kinderstuhl, Fernseher und Radio

6. Parkplatz

Jede Wohnung hat einen Stellplatz für PKW auf dem Hof. Für eventuelle Beschädigungen der Fahrzeuge, Einbrüche oder Diebstahl auf dem Grundstück des Vermieters wird keine Haftung übernommen.

7. Mietvertragsänderungen

Änderungen können, sofern sie noch möglich sind, nur durch Änderung des Mietvertrages erfolgen. Änderungs-erklärungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts seitens des Mieters wird die Anzahlung einbehalten. Erfolgt der Rücktritt des Mieters 6 Wochen vor Mietbeginn werden 50% der vereinbarten Mietsumme einbehalten. Erfolgt der Rücktritt des Mieters 3 Wochen vor Mietbeginn bleibt er für 80% der vereinbarten Mietsumme haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung zu den gleichen Konditionen während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Der Mieter hat aber das Recht einen Nachmieter zu stellen, der seine vertraglichen Verpflichtungen übernimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Reist der Mieter vor dem vertraglichen Mietende ab, aus Gründen, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, so steht dem Vermieter die gesamte Mietsumme zu.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung und die zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räume samt Einrichtungen und technischen Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln, sowie alle durch ihn, einen Mitmieter oder evtl. durch Haustiere verursachte Schäden anzuzeigen und zu ersetzen. Haustiere sind nur nach Vereinbarung mit dem Vermieter zulässig. Anfallender Müll ist gemäß dem Müllkonzept zu trennen und in den dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen. Beim Verlassen der Wohnung ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen festverschlossen sind. Der Vermieter haftet nicht für hier aus entstehende eventuelle Beschädigung, Einbrüche, Diebstahl etc. am Eigentum des Mieters.

9. Mängel und Abhilfe

Sollten beim Bezug der Wohnung Mängel festgestellt werden, so ist der Mieter verpflichtet diese dem Vermieter unverzüglich zu melden, damit die Mängel überprüft und beseitigt werden können. Die Ferienwohnung ist am Abreisetag dem Vermieter zu übergeben.

10. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer und- Wasserschaden am Eigentum des Mieters. Der Mieter haftet für eine nicht ordnungsgemäße Inbetriebnahme der technischen Geräte (Geschirrspüler, E-Herd etc.) Innerhalb des Hauses und des Grundstückes haften Eltern für Ihre Kinder.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Straubing.

Wiesenfelden, 03.01.2005